

URGENT ACTION

WEGEN GELDÜBERWEISUNG ANGEKLAGT

CHINA

UA-Nr: **UA-086/2020** AI-Index: **ASA 17/2391/2020** Datum: **22. Mai 2020** – as

MAHIRA YAKUB

Die Uigurin Mahira Yakub, Mitarbeiterin eines Versicherungsunternehmens, wurde im Januar 2020 wegen „materieller Unterstützung terroristischer Aktivitäten“ angeklagt, weil sie Geld an ihre Eltern in Australien überwiesen hatte. Ihrer Schwester zufolge wurde das Geld im Juni und Juli 2013 überwiesen, um ihre Eltern beim Kauf eines Hauses zu unterstützen. Onkel und Tante von Mahira Yakub, die wegen des gleichen Delikts unter Anklage stehen, befinden sich derzeit gegen Kautions auf freiem Fuß. Mahira Yakub befindet sich seit April 2019 ohne Zugang zu ihrer Familie oder einem Rechtsbeistand in Haft. Es herrscht große Besorgnis um ihr Wohlergehen und ihren Gesundheitszustand, da sie bei einer früheren Inhaftierung einen Leberschaden erlitten hat.

Mahira Yakub (玛依拉·亚库甫), eine uigurische Versicherungsangestellte, wurde im Januar 2020 im Kasachischen Autonomen Bezirk Ili in Xinjiang wegen der „materiellen Unterstützung terroristischer Aktivitäten“ (资助恐怖活动罪) angeklagt. Die Anklagen beziehen sich auf eine 2013 getätigte Geldüberweisung an ihre Eltern in Australien. Der Schwester von Mahira Yakub zufolge war das Geld für einen Hauskauf ihrer Eltern bestimmt. Seit ihrem Verschwinden im April 2019 hat niemand mehr Mahira Yakub gesehen oder mit ihr gesprochen.

Auch ihre Tante Gulbekram Memtimin (古勒拜克热木·麦米提敏) und ihr Onkel Qasim Tohti (哈斯木·托合提) wurden des gleichen Delikts angeklagt. Zwei der insgesamt drei Überweisungen wurden von ihrer Tante und ihrem Onkel getätigt.

Während Gulbekram Memtimin und Qasim Tohti auf Kautions freigelassen wurden, befindet sich Mahira Yakub derzeit in der Haftanstalt von Yining. Da Mahira Yakub der Zugang zu ihrer Familie und zu einem Rechtsbeistand verwehrt wurde, herrscht große Sorgen um ihren Gesundheitszustand und ihr Wohlergehen, zumal sie keine angemessene medizinische Behandlung erhalten hat, als sie von März bis Dezember 2018 in einer Einrichtung für „Transformation durch Erziehung“ einen Leberschaden erlitt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Mahira Yakub arbeitete für das Versicherungsunternehmen China Life Insurance Co. Außerdem verkaufte sie Walnüsse auf lokalen Märkten und erteilte uigurischen Kindern abends Sprachunterricht in Mandarin. Nach Mahira Yakubs Verschwinden im April 2019 wandte sich ihre in Australien lebende Schwester an die dortigen Behörden. Erst im September 2019 erfuhr sie durch einen Austausch zwischen den australischen Behörden und der chinesischen Botschaft in Canberra, dass Mahira Yakub am 15. Mai 2019 wegen des Verdachts der Finanzierung terroristischer Aktivitäten festgenommen und „im Juli 2019 wegen der mutmaßlichen Finanzierung terroristischer Aktivitäten strafrechtlich verfolgt wurde und sich derzeit bei guter Gesundheit befindet“.

Die Eltern von Mahira Yakub werden von den chinesischen Behörden als „Terroristen auf der Flucht“ bezeichnet, konnten China aber 2015 und 2016 unbehelligt besuchen. Sie standen bei den australischen Behörden in keiner Weise wegen mutmaßlicher krimineller Aktivitäten in Verdacht.

Nach Angaben ihrer Schwester hat Mahira Yakub im Juni und Juli 2013 Geld an ihre Eltern überwiesen, um diese beim Kauf eines Hauses in Australien zu unterstützen. Mahira Yakubs Schwester ist im Besitz der entsprechenden Unterlagen, darunter Belege der getätigten Überweisungen und eine Bestätigung des Hauskaufs. Die chinesischen Behörden behaupteten auch, dass Mahira Yakub im Besitz von Gegenständen sei, die Extremismus förderten,

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



darunter 66 Fotos. Ihre Schwester geht jedoch davon aus, dass auf den Fotos sie selbst, Mahira Yakub und ihre Mutter zu sehen sind, jeweils bekleidet mit einem Kopftuch.

Für die Inhaftierung von Mahira Yakub in der Einrichtung zur „Transformation durch Erziehung“ von März bis Dezember 2018 wurden keine Gründe genannt. Unklar war, ob diese Inhaftierung in einem Zusammenhang mit den Geldüberweisungen an ihre Eltern stand.

Ihrer Schwester zufolge konnte Mahira Yakub keinen Rechtsbeistand beauftragen, weil sie Uigurin ist. Amnesty International hat Fälle dokumentiert, in denen Angehörige ethnischer Minderheiten in Xinjiang keine Rechtsbeistände engagieren konnten, weil diese Vergeltungsmaßnahmen befürchteten, wenn sie die Vertretung übernehmen würden.

Xinjiang gehört zu ethnisch vielfältigsten Regionen Chinas. Mehr als die Hälfte der 22 Millionen Einwohner_innen der Region gehören überwiegend turksprachigen und meist muslimischen ethnischen Gruppen an, darunter Uigur_innen (rund 11,3 Millionen), Kasach_innen (rund 1,6 Millionen) und andere Bevölkerungsgruppen, deren Sprache, Kultur und Lebensweise sich deutlich von denen der Han-Chines_innen unterscheiden, die im „inneren“ Chinas die Bevölkerungsmehrheit bilden.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Mahira Yakub sofort und bedingungslos freigelassen wird, es sei denn, es liegen ausreichende, glaubwürdige und zulässige Beweise vor, nach denen sie eine international anerkannte Straftat begangen hat, und sie erhält einen Prozess, der internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.
- Heben Sie die Anklagen gegen Mahira Yakub, Gulbekram Memtimin und Qasim Tohti auf oder sorgen Sie dafür, dass sie einen Prozess erhalten, der internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Mahira Yakub Zugang zu ihrer Familie sowie unverzüglich eine angemessene medizinische Versorgung erhält. Gewährleisten Sie auch, dass sie ihr Recht auf eine effektive rechtliche Vertretung ihrer Wahl wahrnehmen kann und vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt ist.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

STELLVERTRETENDER STAATSANWALT DES KASACHISCHEN AUTONOMEN BEZIRKS ILI

Han Jielong, Lane 4, Sidalin (West) Lu
Yining Shi 835000

Ili Kazakh Autonomous Prefecture
Xinjiang Uyghur Autonomous Region
VOLKSREPUBLIK CHINA

(Anrede: Dear Deputy Procurator / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA

S. E. Herrn Ken Wu
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Fax: 030-27 58 82 21

E-Mail: presse.botschaftchina@gmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **3. Juli 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Release Mahira Yakub, unless there is sufficient, credible and admissible evidence that she committed an internationally recognized offence and is granted a fair trial in line with international standards.
- Drop charges against Mahira Yakub, Gulbekram Memtimin and Qasim Tohti or ensure they are granted a fair trial in line with international standards.
- Allow Mahira Yakub access to her family as well as prompt and adequate medical care, as necessary or requested, facilitate her right to have effective legal representation of her choice, and ensure she is not subjected to torture and other ill-treatment.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Im März 2017 erließ die Autonome Region Xinjiang eine Verordnung zur „Entextremisierung“, die ein breites Spektrum an Handlungen beschreibt und diese als „extremistisch“ verbietet. Dazu zählen unter anderem „Verbreitung von extremistischem Gedankengut“, die Verunglimpfung von staatlichen Radio- oder Fernsehsendern und die Verweigerung, diese zu konsumieren sowie das Tragen von Burkas oder „ungewöhnlichen“ Bärten. Darüber hinaus zählen Widerstand gegen nationale Politik sowie das Publizieren, Herunterladen, Aufbewahren und Lesen von Artikeln oder Publikationen und audiovisuellen Beiträgen mit „extremistischem Inhalt“ zur Liste dieser „extremistischen“ Handlungen. Aufgrund der Verordnung wurde zudem ein „Zuständigkeitssystem“ eingerichtet, mit dem die „Antiextremismus-Arbeit“ der Regierung in verschiedene Bereiche eingeteilt und jährlich überprüft wird.

Es werden schätzungsweise eine Million Uigur_innen, Kasach_innen und Angehörige anderer mehrheitlich muslimischer Bevölkerungsgruppen in sogenannten Einrichtungen für „Transformation durch Erziehung“ festgehalten. Die chinesischen Behörden bestritten bis Oktober 2018 die Existenz dieser „Umerziehungseinrichtungen“. Danach erklärten sie, die Menschen seien freiwillig in diesen Lagern und würden eine Berufsausbildung erhalten. Ziel dieser Einrichtungen sei es, den Menschen eine technische und berufliche Ausbildung zu bieten und ihnen zu ermöglichen, eine Arbeit zu finden und sich zu „nützlichen“ Bürger_innen zu entwickeln. Im Widerspruch zu diesen Erläuterungen stehen allerdings die Berichte von ehemaligen Insass_innen dieser Lager, die Schläge, Nahrungsentzug und Isolationshaft beschreiben.

China ist bisher den Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft und auch Amnesty Internationals nicht nachgekommen, unabhängige Expert_innen uneingeschränkt nach Xinjiang einreisen zu lassen. Stattdessen versucht die chinesische Regierung, kritische Stimmen zu unterdrücken, indem sie sorgfältig ausgewählte Delegationen aus verschiedenen Ländern zu streng durchgeplanten und überwachten Besuchen nach Xinjiang einlädt.

